

TISCHVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 022/2015

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Haushaltssatzung, Sanierungsplan mit Fortschreibung des Personalwirtschaftskonzeptes, sowie Haushaltsplan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2015		
Datum 21.01.15	Geschäftszeichen 3 La	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1: 6. Änderungsliste (4 Seiten) Anlage 2: HSP 2015 (51 Seiten) Anlage 3: Haushaltssatzung Blanko Vordruck (5 Seiten) Anlage 4: Haushaltssatzung - Stand 6. Äli (5 Seiten) Anlage 5: Veränderungen Etatentwurf 2015 - 5. Äli (4 Seiten)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 3 - Finanzen		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Rat der Stadt Schwelm	22.01.2015	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stellenplan 2015 wird beschlossen.
2. Der Haushaltssanierungsplan 2015 mit Fortschreibung des Personalwirtschaftskonzeptes wird beschlossen.
Nach dem Haushaltssanierungsplan ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2016 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.
3. Für das Haushaltsjahr 2015 wird folgende Haushaltssatzung erlassen: (siehe Anlage)
4. Die TBS werden beauftragt, die im Haushaltsplan der Stadt Schwelm veranschlagten technischen Maßnahmen und Dienstleistungen im Rahmen der ausgewiesenen Mittel nach den Regeln der Unternehmenssatzung durchzuführen.

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 einschließlich des Haushaltsplanes 2015 mit Anlagen wurde vom Kämmerer am 28.07.2014 aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Er wurde am 28.08.2014 in den Rat eingebracht.

Der Entwurf sah einen Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von 69.670.250 € sowie einen Gesamtbetrag der Aufwendungen in Höhe von 71.514.123 € vor. Das Jahresergebnis des Ergebnisplanes belief sich somit für 2015 auf – 1.843.873 €. Durch Veränderungen aufgrund der 1. – 6. Änderungsliste erhöht sich der Saldo des Ergebnisplanes auf – 2.615.973 €.

Die als **Anlage 1** beigefügte 6. Änderungsliste (6. Äli) wurde vom 1. Beigeordneten und Stadtkämmerer am 19.01.2015 aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Die Änderungsliste enthält schwerpunktmäßig folgende Sachverhalte:

- Darstellung der Maßnahme „Organisation“ in verschiedenen Produkten,
- Anpassung der Position „Zuschüsse an Sportvereine“ gemäß der separat übersandten Darstellung,
- Einrichtung „Zentrale Vergabestelle“ hier: Verschiebung von Personalaufwendungen,
- Verschiebung bzw. Kürzung von folgenden Etatpositionen im Bereich der Bauunterhaltung:
GS St. Marien, Herausnahme von 380.000 € in 2015 und 2016 (Dämmputz, Dach, Beleuchtung) bis zu einer endgültigen Entscheidung,
GS Engelbert, Verschiebung der in 2015 geplanten Maßnahmen in Höhe von 144.000 € (Dach, Austausch Glasbausteine) auf 2018,
Jugendzentrum, Herausnahme von 10.000 € in 2016 für die Sanierung der Kegelbahn.

Die Verwaltung schlägt vor, die für die Jahre 2016 ff. bestehende Lücke über eine Anpassung der Hebesätze bei der Grundsteuer B zu schließen (siehe **Position 21** der Änderungsliste). Der im Etatentwurf 2015 vorgeschlagene Hebesatz in Höhe von 960 % wurde für 2015 auf 650 % abgesenkt. Ab 2016 basiert der Ansatz der Grundsteuer B auf folgenden Hebesätzen: 2016 = 793 %, 2017 = 898 %, 2018 = 880%, 2019 bis 2021 = 885 %.

Als **Anlage 2** wird der Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes (mit der Fortschreibung des Personalwirtschaftskonzeptes) nach dem Stand der 6. Äli vorgelegt.

Mit Hilfe der Zahlungen aus dem Stärkungspakt, der weiteren Umsetzung der in den Vorjahren beschlossenen HSK – Maßnahmen und den weiteren neuen Konsolidierungsmaßnahmen, die auf der Basis der Gespräche zwischen Verwaltung und Fraktionen aufgestellt wurden, ist es möglich, ab dem Jahr 2016 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Ein Blanko – Vordruck der Haushaltssatzung ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage 3** beigefügt.

Als **Anlage 4** wird außerdem die Haushaltssatzung mit den Zahlen nach dem Stand der 6. Äli beigefügt.

Im Rahmen der Haushaltsplanungen haben sich vom Etatentwurf 2015 bis zur 5. Änderungsliste Sachverhalte ergeben, die in der beigefügten **Anlage 5** aufgelistet wurden.

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Schweinsberg